

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 12. März 1997

**555. Nutzungsplanung Oberweningen
(Änderung des Erschliessungsplans)**

Am 20. Juni 1996 beschloss die Gemeindeversammlung Oberweningen eine Revision des mit RRB Nr. 3303/1995 genehmigten Erschliessungsplans. Gegen diesen Beschluss wurde kein Rechtsmittel eingelegt.

Die Vorlage umfasst Änderungen der Wasser- und Abwasserleitungen im Bereich Mitteldorf und Oberdorf. Damit wird eine erhebliche finanzielle Entlastung der Gemeinde angestrebt.

Die Änderung ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der von der Gemeindeversammlung Oberweningen am 20. Juni 1996 revidierte Erschliessungsplan wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Oberweningen, 8165 Oberweningen (unter Rücksendung eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Satzes des Erschliessungsplans), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi